



Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

2224 Obersulz 21, Tel. 02534/217, Fax DW 4
gemeinde@sulz-weinviertel.gv.at
www.sulz-weinviertel.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

Bezugsniveau Obersulz Nordwest

- § 1 Aufgrund des § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 idgF wird für den planlich abgegrenzten Bereich in der KG Obersulz (Bereich Obersulz Nordwest) das Bezugsniveau neu festgelegt (Plan Nummer 5264).
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.


Angela Baumgartner
Die Bürgermeisterin
Angela Baumgartner

Angeschlagen am: 27.10.2020

Abgenommen am: 12.11.2020